

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 158/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (SFR) im Jahr 2017</b>		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
<b>18.09.17</b>	<b>FB 7 Ps</b>	<b>158_2017_oe_Anlage_1_Aufstellung_Sportförderung</b>
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
<b>Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport</b>		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss		
11.10.2017		zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen für die Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien insgesamt 17.840,00 € zur Verfügung.

Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	17.840,00 €

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien reduziert. Die Vorgabe der Kommunalaufsicht wurden daher erreicht.

Die Sportförderung 2017 stellt sich nach den vorliegenden Anträgen wie folgt dar:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien:	15.896,50 €
Aufteilung der Beträge siehe Anlage 1 zur Vorlage	
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für die Sport- Abzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	<u>0,00 €</u>
-es liegen keine Anträge vor –	
Gesamt:	<b>16.296,50 €</b>

Der Sportausschuss nimmt die Vorlage 158/2017 zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg